

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 23 August 1865.

1. Dem Charles Badin, Grundeigentümer zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Josephstadt, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an den Achsen der Eisenbahnwaggons und anderer Fuhrwerke, dann an den Wellen der Maschinen zur Verminderung des Reibungswiderstandes für die Dauer eines Jahres.

2. Dem John Rose, Mechaniker in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Lange-gasse Nr. 43), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens, die Mühlsteine bei Mahlmühlen in die Gleichgewichtslage zu bringen, auf die Dauer eines Jahres.

3. Dem Josef Franz d'Arteni zu Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karls-gasse Nr. 2), auf eine Verbesserung in dem Zugmecha-nismus der Fuhrwerke für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Paul Jacovenco, vormalig r. russischen Marineoffizier zu Bukarest (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Josephstadt, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Be-hälters für Petroleum und andere Oele mit doppeltem Wasserdrucke für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Hermann Grafen v. Bohlen, r. preußi-schem Hauptmann, derzeit zu Frankfurt am Main (Bevollmächtigter G. Dell'Acqua in Wien, Seilergasse Nr. 15), auf die Erfindung eines Verfahrens zur Darstellung eines Mineralschwarzes, so wie anderer damit erzeugten Fabrikate aus dem Sericitsthesier des Tauuus für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Anton Riegel Ingenieur der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Wien, Wieden, Wohlleben-gasse Nr. 10, auf die Entdeckung und Erfindung, gepresste Kohle, sogenannte Briquettes, mit einem neuen Bindemittel, „Migma“ genannt, zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

7. Den Gustav Richter, Schichtenmeister, und Otto Chrismar, Bergwehenspektanten, Beide zu Kapnik banya in Ungarn, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Aufbereitungsmethode von Gruben und Pochwerkzeugen, wornach die Sortirung sowohl nach der Korngröße als auch nach den Mineralstoffen bewirkt wird, für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Georg Märkl, Bürger und Photogra-phen in Wien, Josephstadt, Lange-gasse Nr. 43, auf Verbesserungen an selbstthätigen Mulemaschinen zum Spinnen und Dobliren für die Dauer von fünf Jahren.

9. Den Johann Weiß und Sohn, k. k. landes-bef. Werkzeugfabrikanten in Wien, auf eine Verbes-ferung der Schreibere für Schriftseher durch Anwen-dung eines Metallüberzuges für die Dauer eines Jahres.

10. Den Gebrüdern Georg und Nikolaus Gurin, Besitzern einer Drahtstiftfabrik zu Kirchberg am Wechsel in Niederösterreich, auf folgende Gegenstände: a. auf eine Verbesserung der Drahtstiftmaschinen; b. auf die Erfindung einer eigenthümlichen Drahtwalzma-schine; c. auf die Erfindung einer eigenthümlichen Nietenmaschine, und zwar jedes auf die Dauer eines Jahres.

11. Dem Edward Myers, Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Casper in Wien, Joseph-stadt, Lange-gasse Nr. 17), auf Verbesserungen an Gasmessern für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiens-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Pri-vat-Archive in Aufbewahrung, und jene von 3, 7, 8 und 9, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(327—2)

Kundmachung.

Die Direktion der k. k. priv. österr. Na-tional-Bank hat sich im Interesse des Geldver-kehrs veranlaßt gefunden, den Termin zur unbedingten Annahme von 10 fl. B. N. ö. W.

1. Emission bei den Bankfilialkassen für Par-teien bis Ende November l. J. und für die l. f. Kassen bis Ende Dezember d. J. zu ver-längern.

Was hiemit auf Grundlage der Mittheilung der Bank-Direktion vom 14. September l. J., Z. 7952/4 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 20. September 1865.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

(332)

Nr. 10670.

Der befugte Zivlgeometer Franz Jenko in Laibach hat den Eid in dieser Eigenschaft am 19. September 1865 bei der k. k. Landesre-gierung abgelegt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-bracht wird.

Laibach am 20. September 1865.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(333a)

Nr. 10506.

Kundmachung

in Betreff der Wiederbesetzung des Dr. Susan-schen Studien-Stipendiums jährlicher 77 fl. 70 kr. ö. W.

Mit Ende des Studienjahres 1865 ist das von dem im Jahre 1840 zu Salzburg verstorbenen k. k. Kreisärzte Dr. Josef August Susan gestiftete Stipendium jährlicher 77 fl. 70 kr. ö. W. für arme Studierende in Erledi-gung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung vom nächsten Studienjahre an hiemit die Bewer-bung eröffnet wird.

Auf dieses Stipendium haben in Gemäß-heit des Stiftbriefes vom 27. März 1845 arme Studierende aus der Verwandtschaft des Stif-ters, oder Bürgersöhne der Stadt Salzburg, oder arme Studierende Bauersöhne von der Pfarre Aigen bei Salzburg Anspruch.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit dem Taufscheine und insoferne sie das Vorzugsrecht der Verwandtschaft ansprechen, mit den Nach-weisungen hierüber, dann mit dem Impfun-gzeugnisse oder der ärztlichen Nachweisung über die bestandenen natürlichen Pocken, so wie mit den Studienzeugnissen der letzten beiden Semes-ter, endlich mit der Nachweisung über ihre und ihrer Eltern Vermögensumstände zu belegen und anzugeben, ob sie oder eines ihrer Ge-schwister bereits ein Stipendium oder einen Er-ziehungsbeitrag genießen.

Die dokumentirten Gesuche sind bei der polit. Landesbehörde in Salzburg bis längstens 15. Oktober 1865 zu überreichen.

Salzburg, am 5. September 1865.

k. k. politische Landesbehörde.

(329b—1)

Nr. 9507.

Kundmachung.

Die Pachtversteigerung in Ansehung des Verzehrungssteuerbezuges von Wein und Most, dann Fleisch für die Periode vom 1. Novem-ber 1865 bis Ende Dezember 1866, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages, findet für die Bezirke Mötting, Nassensfuß, Seisenberg und Tschernembl

am 6. Oktober 1865,

um 10 Uhr Vormittags, bei dem betreffenden Steueramte statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 219 vom 25. September 1865.

Laibach, am 23. September 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(330b—1)

Nr. 9588.

Kundmachung.

Bei der k. k. Finanzdirektion in Laibach findet am 4. Oktober 1865,

um 10 Uhr Vormittags, eine abermalige Pacht-versteigerung des Ertrages an den Mauthstationen Feistritz bei Podpetch, Kraxen, Trojana, Land-straf, Littai, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Wurzen, Wald, Sava bei Apling, Safnig, Feistritz bei Birkendorf, Oberanker, Tessenitz, Gurk-feld, Radna, Loog und Mötting, so wie an den Wassermauthen Oberlaibach und Gurkfeld statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 219 vom 25. September 1865.

Laibach, am 22. September 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(319—1)

Nr. 2080.

Kundmachung.

Die Krankenverpflegung in den Militär-Heilanstalten in Lombardo-Venetien, und zwar in Verona, Mantua, Venedig, Padua, Vicenza, Udine, Cividale, Treviso, Rovigo, Serravalle, Peshiera und Legnago wird auf die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1866 durch Ein-lieferung von Viktualien, Getränken und ärzt-lichen Bedürfnissen im öffentlichen Konkurrenzwege mittelst versiegelter schriftlicher Offerte sicher-gestellt werden.

Vom 21. Oktober 1865 angefangen kön-nen die näheren Kontraksbedingungen bei den obbenannten Militärspitalern eingesehen werden.

Die versiegelten Offerte sind längstens bis 4. November 1865

(Mittags 12 Uhr) unmittelbar beim Protokolle des Landes-General-Kommando's in Udine ein-zureichen oder mittelst der k. k. Post dahin einzubefördern.

In telegrafischer Form eingebrachte Offerte werden nicht berücksichtigt.

Udine, am 15. September 1865.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

(324—2)

Nr. 3478.

Kundmachung.

Bei den zu errichtenden Postexpeditionen in Semie, Bezirk Mötting, Altenmarkt bei Pösl-land, Bezirk Tschernembl, und Nesselthal, Be-zirk Gottschee, sind die Postexpedientenstellen zu besetzen und wird zu diesem Behufe der Konkurs bis 15. Oktober l. J.

eröffnet.

Die mit jedem dieser drei Dienstposten ver-bundenen Bezüge bestehen in einer Jahresbe-stallung von 120 fl. in einem Kanzeipauschale jährl. 24 fl. und einem erst zu vereinbarenden Pauschalbetrage für die Besorgung der wöchent-lich dreimaligen Fußbotenpost zwischen Semie und Mötting, beziehungsweise zwischen Altenmarkt und Tschernembl und dann zwischen Nes-selthal und Gottschee; dazuggen hat der Postex-pedient vor dem Dienstantritte sich die Postma-nipulation eigen zu machen und hieraus einer Prüfung zu unterziehen, so wie auch eine Kau-tion per 200 fl. zu leisten.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig ge-schriebenen Gesuche innerhalb des obigen Kon-kurstermines bei der gefertigten Postdirektion einzubringen, sich darin über ihr Alter, bishe-rige Beschäftigung, Vermögen und das politi-sche und moralische Wohlverhalten auszuweisen und gleichzeitig anzugeben, um welchen Jahres-pauschalbetrag sie die bezüglichen Fußbotengänge besorgen würden.

Triest, am 15. September 1865.

k. k. Postdirektion.

(334—1)

Nr. 439.

Kundmachung.

Bei dem gefertigten k. k. Forst- und Se-questrationsamte ist die Stelle eines Forsthüters mit einer Jahreslöhnung von 226 fl. 80 kr. zu besetzen.

Bewerber um diesen Posten, der jedoch nur ein zeitweiliger ist und keinen Anspruch auf Pension oder andere Versorgung gewährt, ha-ben sich über ihr Alter, angemessene Schulbil-dung, frühere Verwendung in Forst- oder son-stigen Diensten, rüstigen Körperbau, moralisches und politisches Wohlverhalten, sowie über die Kenntniß beider Landessprachen auszuweisen und die so belegten selbst geschriebenen Gesuche bis zum 15. Oktober 1865

hieramts einzureichen.

Apling, am 23. September 1865.

k. k. Forst- und Sequestrationsamt der Weissenfelder Wälder.

(306-3)

Nr. 1547.

(328-2)

Kundmachung.

Das k. k. Bezirksamt Senofetsch bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 3. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, bei demselben die verpächterweise Verpachtung des Bretter- und Holzwaarenausschlages auf ein oder mehrere Jahre, vom 1. November l. J. angefangen, stattfinden werde.

Pachtlustige, werden mit dem Anhang hiezu eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation die 10% Kautions von dem gegenwärtigen Pachtzins zu erlegen habe und die diesfälligen Lizitationsbedingungen täglich bei dem k. k. Bezirksamte Senofetsch eingesehen werden können.

Schriftliche, mit der obigen 10% Kautions versehen, vorschristmäßig verfaßte Offerte werden ebenfalls angenommen, müssen jedoch vor Beginn der Lizitation der Kommission überreicht werden. k. k. Bezirksamt Senofetsch, am 9. Sept. 1865.

Kundmachung.

Das nächste Schuljahr am k. k. Staats-Untergymnasium zu Krainburg beginnt den 2. Oktober d. J., um 8 Uhr früh, mit dem heil. Geistamte, welchem sämtliche Studirende beizuwohnen haben.

Die Aufnahme in das Gymnasium findet am 28., 29. und 30. September d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Direktionskanzlei statt.

Zur Anmeldung haben alle Schüler in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu erscheinen.

Die neu eintretenden Schüler haben sich mit dem Lauffcheine und mit dem Zeugnisse der IV. Hauptschulklasse oder mit den Gymnasialzeugnissen auszuweisen und die Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. ö. W. zum Lehrmittelfonde zu erlegen.

Am 3. Oktober d. J. Vormittags wird die Aufnahmepprüfung für die I. Gymnasialklasse abgehalten werden; in den übrigen Klassen beginnt an demselben Tage um 8 Uhr Vormittags ordnungsmäßig der Unterricht.

k. k. Gymnasialdirektion zu Krainburg, den 17. September 1865.

(321-3)

Nr. 142.

An der

Städt. Knabenhauptschule zu St. Jakob

beginnt das Schuljahr 1865/66 mit der Anrufung des heil. Geistes am 2. Oktober um 8 Uhr.

Die Anmeldung jener Schüler, welche benannte Hauptschule zu besuchen wünschen, möge am 30. September Vormittags von 8-12, Nachmittags von 2-6 Uhr im Lehrzimmer der II. Klasse im Redoutengebäude geschehen.

Städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach, am 19. September 1865.

Nr. 220. 1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. September. 26.

(1961)

Nr. 4881.

Kuratels-Aufhebung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß es die wider Maria Kaiser, Hausbesitzerin von Laibach, unterm 20. Juni 1863, Z. 3042, wegen Irrsinnes verhängte Kuratel wieder aufzuheben befunden habe. Laibach, am 19. September 1865.

(1965-1)

Nr. 5114.

Ausgleichsverfahren

wider Albert Trinker, Handelsmann in Laibach am Hauptplatze Nr. 239.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird auf Grund der Anzeige über die Einstellung der Zahlungen das Ausgleichsverfahren über das gesamte bewegliche und über das in denjenigen Ländern, in welchen das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Nr. 97, seine Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Albert Trinker, Inhabers einer protokollierten Schnitt- und Modewaarenhandlung in Laibach am Hauptplatze Nr. 239, hiemit eingeleitet und der k. k. Notar Herr Dr. Julius Rebitsch in Laibach zur Leitung dieser Ausgleichs-Verhandlung als Gerichts-Kommissär bestellt.

Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und die Frist zur Anmeldung der Forderungen wird durch den bestellten Gerichtskommissär nachträglich kundgemacht werden.

Es bleibt jedoch jedem Gläubiger freigestellt, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 obigen Gesetzes auch sogleich anzumelden.

Laibach, am 25. Sept. 1865.

(1868-3)

Nr. 3162.

Dritte exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die exekutive Feilbietung der den Eheleuten Johann und Maria Arch gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub Rekt-Nr. 324 1/2 vorkommenden, in der Petersvorstadt sub Konst.-Nr. 94 liegenden, gerichtlich auf 4128 fl. 80 kr. geschätzten Hausrealität sammt An- und Zugehör, zur Hereinbringung der Forderung von 1575 fl. c. s. c.,

bewilligt und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den

7. August,

11. September und

9. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzwerte hintergegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Lizitationsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 24. Juni 1865.

Nr. 4146.

Zu der auf den 7. d. M. angeordneten Feilbietung ist kein Anbot erfolgt, weshalb die weiteren Tagsatzungen den

11. September und

9. Oktober 1865

vor sich gehen werden.

Laibach, am 12. August 1865.

Nr. 4800.

Da auch bei der zweiten Feilbietung kein Anbot erfolgte, wird die dritte Feilbietung

am 9. Oktober 1865,

Vormittags 9 Uhr, vor sich gehen. Laibach, am 12. Sept. 1865.

(1876-3)

Nr. 3693.

Kuratorsbestellung.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluß vom 29. August d. J., Z. 4494, die Josefina Gorjanj von Gehsteig für geisteskrank und zur Versorgung ihrer Angelegenheiten für unfähig erklärt, wohnach ihr von Seite dieses Gerichtes Herr Josef Stroi von Gehsteig als Kurator bestellt worden ist.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. September 1865.

(1815-3)

Nr. 2651.

Erinnerung

an unbekannte Rechtsprätendenten.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht, wird den unbekannteten Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Herr Johann Pehany von Rassenfuß wider dieselben die Klage auf Erbschaft und Umschreibung des in keinem Grundbuche vorkommenden Acker-Podobesenca Parzelle-Nr. 257 sub praes. 23. Juli 1865, Z. 2651, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29

O. D. in dieser Amtskanzlei angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannteten Aufenthaltes Herr Johann Pibernil von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 24. Juli 1865.

(1818-3)

Nr. 5994.

Erinnerung

an den Mathias Nili von Hohenegg. Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Mathias Nili von Hohenegg hiermit erinnert:

Es haben Gebrüder Bösl von Schwarzenbach durch Dr. Benedikt wider denselben die Klage auf Zahlung von 62 fl. 38 kr. sub praes. 19. Juli 1865, Z. 5994, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. Oktober 1865,

früh 9 Uhr, angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannteten Aufenthaltes Johann Rom von Hohenegg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 19. Juli 1865.

(1861-3)

Nr. 4061.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Valentin und Maria Frantner und deren allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Valentin und Maria Frantner und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Herr Mathäus Primožic von Zauchen, Bezirk Egg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschen-erklärung der für Valentin und Maria Frantner, letztere geborene Huale, auf der im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 119 alt, 120 neu vorkommenden Hausrealität sammt Garten zu Stein, Verstadt Schutt, seit 18. Mai 1780 ob des Zubringens pr. 40 fl. ö. W. sammt Nebenrechten intabulirten Heiratskontrakt vom 3. September 1758 sub praes.

2. August 1865, Z. 4061, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. November 1865,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannteten Aufenthaltes Hr. Anton Hafner, Hausbesitzer von Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. August 1865.

(1881-3)

Nr. 5250.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Bisjak von Unterkoschana.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Bisjak von Unterkoschana hiermit erinnert:

Es habe Michael Bisjak, Haus Nr. 20, und Michael Cerlocnik, Haus Nr. 2, von Unterkoschana mit Johann Obresa von Buje, Haus Nr. 12, Vormund der mdj. Johanna Obresa, wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes mehrerer Realitäten c. s. c. sub praes. 18ten August 1865, Z. 5250, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannteten Aufenthaltes Josef Kaluscha von Unterkoschana als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 19. August 1865.

(1941-2)

Nr. 3204.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 17. Juli d. J., Z. 2619, wird bekannt gegeben, daß am

11. Oktober d. J.

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Johann Mandel in Schallendorf gehörigen Realität geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 11. September 1865.